

Anlage FE-AUS 1

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagern für die Einkommensbesteuerung

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Aufteilung ausländischer Einkünfte und Steuern

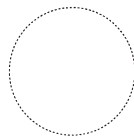
Für jeden Staat / jeden Fonds ist eine eigene Anlage FE-AUS 1 abzugeben.

Zeile	Beschreibung	99		SB		99		SB		99		SB	
1	Steuerpflichtige ausländische Einkünfte die in den Anlagen FE 1, FE 2, KAP, L und / oder V enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind	0	0	0	0								
2	Summe der Besteuerungsgrundlagen ^①	0	0	0	0								
3	Staat / Fonds	250											
	Kapitalvermögen												
4													
5	Einnahmen, die in den Zeilen 33, 34 und 44 der Anlage KAP enthalten sind	252	EUR		Ct	252	EUR		Ct	252	EUR		Ct
6	Einnahmen, die in den Zeilen 35, 36 und 45 der Anlage KAP enthalten sind	255				255				255			
7	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren nicht gilt	252				252				252			
8	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt	255				255				255			
9	Werbungskosten zu den Zeilen 5 und 7 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	253				253				253			
10	Werbungskosten zu den Zeilen 6 und 8 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	259				259				259			
11	Abzuziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 5 bis 8	263				263				263			
	Andere Einkunftsarten												
12	(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)												
13	Einkunftsquellen												
14	In den Einkünften lt. den Zeilen 3 bis 6 und 9 und 10 der Anlage FE 1 enthaltene ausländische Einkünfte												
15	In den Einkünften lt. Zeile 14 enthaltene ausländische Einkünfte, für d. § 3 Nr. 40, § 3 c Abs. 2 EStG und § 8 b KStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. den Zeilen 16–19 d. Anlage FE 1 oder d. Zeilen 7–12 u. 15 d. Anlage FE-K1 enthalten)	255				255				255			
16	Bei der Ermittlung der Einkünfte lt. den Zeilen 14 und 15 abgezogene ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG												
	Anzurechnende ausländische Steuern	263				263				263			
17	insgesamt für alle Einkunftsarten												
18	In Zeile 17 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA												
	Ohne DBA oder nach DBA steuerpflichtige Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG												
19													
20	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG												
21	Nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen (enthalten in den Zeilen 5 bis 18)												
22	Positive Einkünfte (enthalten in den Zeilen 5 bis 18)												
23													
24													
25													
26													

Steuernummer		99	SB	99	SB	99	SB
Zeile		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten	
3							
4	Kapitalvermögen						
5	Einnahmen, die in den Zeilen 33, 34 und 44 der Anlage KAP enthalten sind	252	EUR	Ct	252	EUR	Ct
6	Einnahmen, die in den Zeilen 35, 36 und 45 der Anlage KAP enthalten sind	255			255		
7	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren nicht gilt	252			252		
8	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt	255			255		
9	Werbungskosten zu den Zeilen 5 und 7 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	253			253		
10	Werbungskosten zu den Zeilen 6 und 8 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	259			259		
11	Abziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 5 bis 8	263			263		
12	Andere Einkunftsarten						
	(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)						
13							
14	In den Einkünften lt. den Zeilen 3 bis 6 und 9 und 10 der Anlage FE 1 enthaltene ausländische Einkünfte						
15	In den Einkünften lt. Zeile 14 enthaltene ausländische Einkünfte, für d. § 3 Nr. 40, § 3 c Abs. 2 EStG und § 8 b KStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. den Zeilen 16–19 d. Anlage FE 1 oder d. Zeilen 7–12 u. 15 d. Anlage FE-K 1 enthalten)	255			255		
16	Bei der Ermittlung der Einkünfte lt. den Zeilen 14 und 15 abgezogene ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG						
17	Anzurechnende ausländische Steuern	263			263		
	insgesamt für alle Einkunftsarten						
18	In Zeile 17 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA						
19	Ohne DBA oder nach DBA steuerpflichtige Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG						
20	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG						
21	Nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen (enthalten in den Zeilen 5 bis 18)						
22	Positive Einkünfte (enthalten in den Zeilen 5 bis 18)						
23							
24							
25							
26							

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2005



Stempel des Finanzamts

① Die Summenspalte ist nur in der ersten Anlage FE-AUS 1 auszufüllen.